



Nicky Jürgens  
c/o Postflex #5163  
Emsdettener Str. 10  
48268 Greven

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Kund\*innen („beauftragende Person“).

## **§ 2 Garantierte Gültigkeitsdauer von Terminvorschlägen**

Für Terminvorschläge wird eine Gültigkeitsdauer von 14 Tagen garantiert. Nach Ablauf dieser Frist behalten wir uns vor, den Termin an eine andere Person zu vergeben.

## **§ 3 Schadenersatz für nicht wahrgenommene Termine**

Im Fall eines vereinbarten und verschuldet nicht wahrgenommenen Termins, der nicht spätestens 24 Stunden zuvor abgesagt worden ist, behalten wir uns vor einen Schadenersatz in Höhe von maximal 50,- € zu verlangen. Dabei möchten wir die Umstände des Einzelfalls und die Einkommenssituation der beauftragenden Person natürlich berücksichtigen.

## **§ 4 Zahlungsfrist, Folgen verspäteter Zahlung**

(1) Nach erfolgter Rechnungsstellung wird die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang fällig. Rechnungen werden in Abhängigkeit individueller Absprache mit der beauftragenden Person entweder per E-Mail versendet oder in einen gemeinsam verwendeten Cloud-Ordner hochgeladen. In letzterem Fall erfolgt am selben Tag eine Mitteilung über die Bereitstellung über die individuell vereinbarte verwendete Kommunikationsmethode. Sollte die Mitteilung erst an einem späteren Tag erfolgen, wird die Zahlung 14 Tage nach diesem Datum fällig.

(2) Nach eingetretener Fälligkeit behalten wir uns vor Verzugszinsen gem. § 288 BGB zu berechnen.

## **§ 288 BGB - Verzugszinsen und sonstiger Verzugschaden**

*(1) Eine Geldschuld ist während des Verzugs zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.*

*(2) Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.*

*(3) Der Gläubiger kann aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangen.*

*(4) Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.*

*(5) Der Gläubiger einer Entgeltforderung hat bei Verzug des Schuldners, wenn dieser kein Verbraucher ist, außerdem einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro. Dies gilt auch, wenn es sich bei der Entgeltforderung um eine Abschlagszahlung oder sonstige Ratenzahlung handelt. Die Pauschale nach Satz 1 ist auf einen geschuldeten Schadenersatz anzurechnen, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist.*

[...]